

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2009

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der eteleon e-solutions AG nahm im Geschäftsjahr 2009 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte und beriet die Geschäftsführung sorgfältig und kontinuierlich. Regelmäßig, zeitnah und umfassend ließ er sich durch den Vorstand schriftlich und mündlich über die Geschäftsentwicklung der eteleon e-solutions AG berichten.

In vier Sitzungen am 09. Januar 2009, 25. Mai 2009, 16. September 2009 und 03. Dezember 2009, an denen die Mitglieder des Aufsichtsrats vollzählig teilnahmen, hat sich der Aufsichtsrat gründlich mit allen für das Unternehmen relevanten Fragen befasst. Vertieft diskutierte der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die Entwicklung sämtlicher Geschäftsbereiche, die strategischen Konzepte, die kurz- und mittelfristige Unternehmensplanungen, Marketingstrategien, Budgetplanungen, Personalentwicklung, die Entwicklung von Erträgen und Liquidität, die Risikolage und das Risikomanagement sowie wesentliche organisatorische Fragen.

In allen Sitzungen ließ sich der Aufsichtsrat über den Verlauf des Geschäftsjahres ausführlich informieren. Wichtige Geschäftsvorfälle und die Entwicklungen der Finanzkennzahlen waren ebenfalls ständiger Gegenstand der Aufsichtsratssitzungen.

Gegenstand der Sitzung am 09. Januar 2009 waren die Auswirkungen der Mehrheitsbeteiligung durch die Drillisch AG, die laut Aktienkaufvertrag vom 19. Dezember 2008 zum 28. Februar 2009 vollzogen werden sollte. Die bereits im Vorfeld der Mehrheitsbeteiligung im Aufsichtsrat festgestellten Vorteile der strategischen Beteiligung wurden bekräftigt. Die Aufsichtsräte Prof. Dr. Dres. h.c. Picot und Herr Werner Freytag gaben bekannt, dass sie ihre Aufsichtsratsmandate aufgrund der Mehrheitsbeteiligung durch die Drillisch AG zum 27. Februar 2009 niederlegen würden. Darüber hinaus berichtete der Vorstand ausführlich über die aktuelle geschäftliche Entwicklung, die aktuellen Planzahlen und der Budgetverwendungsplan. Nach eingehender Beratung stimmte der Aufsichtsrat der durch den Vorstand beabsichtigten Kündigung des Listing der Gesellschaft im Teilbereich Entry Standard im Open Market an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie des beauftragten Designated Sponsorings zu.

Zur Sitzung am 25. Mai 2009 trat der Aufsichtsrat in seiner neuen Besetzung zusammen. Das Aufsichtsratsmitglied Vlasios Choulidis wurde zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Herr Dr. Tobias Freiherr von Tucher wurde als Vorsitzender des Aufsichtsrates bestätigt. Schwerpunkt der Sitzung am 25. Mai 2009 waren der Jahresabschluss der eteleon e-solutions AG und der Konzernabschluss einschließlich des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2008. Der Jahresabschluss der eteleon e-solutions AG für das Geschäftsjahr 2008 wurde in dieser Sitzung durch den Aufsichtsrat gebilligt und somit festgestellt. Der Konzernabschluss einschließlich des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2008 wurde gebilligt. Die Einladungsbekanntmachung zur Hauptversammlung 2009 wurde besprochen. Es wurde vereinbart, die Zustimmung bis zur Klärung von Fragen zu den Tagesordnungspunkten 5 (Wahl des Abschlussprüfers) und 7 (Satzungsanpassung an die gesetzlichen Änderungen durch das ARUG) zu vertagen. Dem Gewinnverwendungsvorschlag wurde zugestimmt. Darüber hinaus wurde die aktuelle Geschäftsentwicklung ausführlich diskutiert. Am 29. Mai 2009 wurde der Einladungsbekanntmachung im Wege des Umlaufverfahrens per E-Mail einstimmig zugestimmt.

Gegenstand der Sitzung am 16. September 2009 waren das Risikomanagementsystem, das ausführlich präsentiert und besprochen wurde sowie die aktuelle geschäftliche Entwicklung.

In der Sitzung am 03. Dezember 2009 wurde die aktuelle geschäftliche Entwicklung dargelegt und ausführlich erörtert. Außerdem wurde der vom Vorstand präsentierte Investitions- und Budgetplan für das Jahr 2010 sowie die aktuellen GUV-Planzahlen ausführlich diskutiert.

Im Wege des Umlaufbeschlusses stimmte der Aufsichtsrat am 19. Februar 2009 der Verlängerung der Bestellung der Vorstandsmitglieder Tobias Valdenaire und Julian Valdenaire bis zum Ablauf des 29. Februar 2012 zu.

Im Wege einer telefonischen Konferenzschaltung beschloss der Aufsichtsrat am 18. Dezember 2009, die bis 31. Juli 2010 andauernde Bestellung des Vorstandsmitglieds Staffan Schilke bis zum Ablauf des 29. Februar 2012 zu verlängern.

Über Vorhaben, die von großer Bedeutung oder eilbedürftig waren, wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen durch den Vorstand informiert. Die in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelten Zustimmungsvorbehalte für bestimmte Geschäfte wurden beachtet. Außerdem hielt der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt und beriet mit ihm strategische Überlegungen, die Geschäftsentwicklung, wesentliche personelle Fragen und das Risikomanagement. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und der Entwicklung der eteleon e-solutions AG von wesentlicher Bedeutung waren, vom Vorstand stets unverzüglich informiert.

Interessenskonflikte im Aufsichtsrat sind während des Geschäftsjahres 2009 nicht aufgetreten. Die personelle Besetzung des Aufsichtsrats hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2009 geändert. Herr Werner Freytag und Prof. Dr. Dres. H. c. Arnold Picot sind aus dem Aufsichtsrat mit Wirkung zum 27. Februar 2009 ausgeschieden. An deren Stelle wurden auf entsprechenden Antrag des Vorstands der Gesellschaft hin die Herren Pascalis Choulidis und Vlasios Choulidis vom Amtsgericht München mit Wirkung zum 14. April 2009 zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der eteleon e-solutions AG wurde ebenso wie der Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2009 durch die BDO Deutsche Warentreuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Abschlussprüfer hat dem Jahresabschluss der eteleon e-solutions AG und dem Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2009 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In seiner Sitzung am 11. März 2010 hat der Aufsichtsrat unter Beteiligung des Abschlussprüfers den Jahresabschluss der eteleon e-solutions AG und den Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2009 seinerseits geprüft. Die Prüfungsberichte lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der die Bilanz feststellenden Sitzung vor. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat umfänglich berichtet und stand ausführlich für Fragen zur Verfügung. Nach ausführlicher Erläuterung ist der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses nebst Konzernlagebericht durch den Abschlussprüfer aufgrund seiner eigenen Prüfung beigetreten. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und gegen den Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss nebst Konzernlagebe-

richt für das Geschäftsjahr 2009 ausdrücklich gebilligt. Der Jahresabschluss der eteleon e-solutions AG zum 31. Dezember 2009 ist somit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Darüber hinaus prüfte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 11. März 2010 den vom Vorstand gemäß § 312 AktG erstellten Abhängigkeitsbericht, der seinerseits vom Abschlussprüfer geprüft wurde. Das Prüfergebnis des Abschlussprüfers lautete wie folgt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,*
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war*
- 3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“*

Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrats vom 11. März 2010 teilgenommen und dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts informiert. Nach eingehender Prüfung und Erörterung stellte der Aufsichtsrat fest, dass keine Einwände gegen die Prüfung bestehen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen auf Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Leistungen und seinen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr. Auch den Mitarbeitern der Gesellschaft gilt der Dank des Aufsichtsrats für ihr Engagement.

München, im März 2010

Dr. Tobias Freiherr von Tucher
- Vorsitzender des Aufsichtsrates -